

Antrag - HallCard mit Sondertarif für Menschen mit Behinderung

(aG, H, BI, Rollstuhlfahrer)



Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
HallCard Service-Team
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall

Bitte geben Sie diesen Antrag gemeinsam mit dem üblichen Bestellschein für die HallCard sowie unter Vorlage Ihres Berechtigungsnachweises und Fahrzeugscheins (Originaldokumente) bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall ab. Unser Kundenzentrum hat Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitags von 08:00 – 13:00 Uhr (telefonisch bis 15:00 Uhr) für Sie geöffnet.

Antragsteller:

Frau Herr

Vorname, Nachname

Kundennummer (falls noch keine HallCard vorhanden, wird diese von den Stadtwerken Schwäbisch Hall ausgefüllt)

Berechtigungsnachweis (Wird von den Stadtwerken Schwäbisch Hall ausgefüllt):

Berechtigungsmerkmal: aG BI H Rollstuhlfahrer

Ausstellungsbehörde

Fahrzeugtyp/ - Farbe

Ausweisnummer

unbefristet

Gültig bis

KfZ-Kennzeichen

Berechtigungsdokumente liegen im Original vor:

Vorgangsnummer/Kurzzeichen

Ich beantrage bei der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH den Sondertarif für Menschen mit Behinderung zu meiner HallCard mit 20 €-Guthabenkonto (1,61 ct/Min., anstelle des regulären Minutenabrechnungspreises von 2,3 ct/Min.)

(Preisstand: 01.07.2020. Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Tarifen)

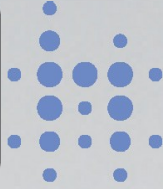
Der Sondertarif für Menschen mit Behinderung ist ein Jahr gültig und vor Ablauf dieser Frist gegen Vorlage des Berechtigungsnachweises und Fahrzeugscheins neu zu beantragen. Sofern kein neuer Antrag gestellt wird, erfolgt die Kartennutzung zum regulären Tarif einer HallCard mit 20 €-Guthabenkonto.

Sofern die Berechtigungsgrundlage für die Vergünstigung nicht mehr vorliegt, verpflichte ich mich, dieses unverzüglich den Stadtwerken mitzuteilen und die Ausweisdokumente der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter

HallCard - Clever Parken mit System



hallerleben: Parken mitten in Schwäbisch Hall

Information für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungsmerkmal außerordentlich gehbehindert (aG), blind (Bl), hilflos (H) bzw. Rollstuhlfahrer, die Ihren Lebensmittelpunkt in Schwäbisch Hall haben, können eine HallCard zum Sondertarif erwerben. Dafür ist einmal jährlich die Vorlage des Berechtigungsnachweises sowie des Fahrzeugscheins (Originaldokumente) notwendig. Der Kunde kann eine HallCard mit 20 €-Guthabenkonto erwerben, welche zur Nutzung des Sondertarifs berechtigt. Der Sondertarif ist ein Jahr gültig und regelmäßig vor Ablauf dieser Zeit, gegen Vorlage des Berechtigungsnachweises und Fahrzeugscheins, neu zu beantragen. Sollte dieser Nachweis nicht bzw. nicht fristgerecht erbracht werden, geht die HallCard vom Sondertarif in den Normaltarif über.

Mit diesem Sondertarif genießen Sie als Kunde alle Vorteile der HallCard mit einer zusätzlichen Vergünstigung in Höhe von 30%.

An Parkscheinautomaten gilt der jeweils ausgewiesene Normaltarif. Alternativ kann der berechtigte Personenkreis eine Ausnahmegenehmigung für Schwerbehinderte nach §46 StVO beantragen. Zu dieser Sonderregelung erhalten Sie weitere Informationen bei der Stadtverwaltung.

Beim Sondertarif für Menschen mit Behinderung gelten folgende Preise:

| Entgeltpflichtige Zeiten | Parken mit der HallCard (Sondertarif für Menschen mit Behinderung) | | | |
|---|--|--------------------------|-----------------------|------------------------|
| | Produkt (Aufladebetrag in €) | minutengenaue Abrechnung | | Tageshöchstsatz (€) |
| | | Einh. (min.) | Preis/ Einh. (ct/min) | |
| Mo. bis Fr. - Tagtarif (06.00 - 20.00 Uhr) | 20,00 | 1 | 1,61 | 6,00 |
| Sa. - Tagtarif (06.00 - 20.00 Uhr) | 20,00 | 1 | 1,61 | 3,00 |

Kostenfreies Parken mit der HallCard täglich zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig

Stand: 01.07.2020

Alle Preisangaben sind Brutto-Preise (inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer) Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Tarifen.

So funktioniert die HallCard:

Durch Vorhalten der Karte öffnet sich die Schranke. Bei jeder Ein- bzw. Ausfahrt wird Ihnen im Display der Schrankenanlage Ihr aktuelles Guthaben angezeigt. Jeder Parkvorgang wird minutengenau vom Zeitpunkt der Einfahrt bis zum Zeitpunkt der Ausfahrt innerhalb der entgeltpflichtigen Zeiten abgerechnet und vom aktuellen Restguthaben abgezogen. Ein Gang an den Kassenautomaten ist nicht mehr erforderlich. Sie genießen dadurch sämtliche Vorteile der HallCard, so dass Sie künftig Ihr Fahrzeug in allen von den Stadtwerken Schwäbisch Hall betriebenen Parkierungseinrichtungen abstellen können. Zudem parken Sie täglich zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig kostenfrei.

Ein weiterer Vorteil der HallCard: Sie müssen sich nie um das Aufladen Ihrer Karte kümmern. Sobald ein Schwellenwert von 10 € unterschritten wird, wird Ihr Guthabenkonto automatisch per Bankeinzug wieder um 20 € aufgeladen.

Über unseren Onlinedienst haben Sie den Stand Ihrer HallCard immer im Blick. Ihr aktuelles Guthaben sowie Rechnungen können Sie jederzeit im Internet auf <http://hallcard.stadtwerke-hall.de> abrufen.



Kartenanträge erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwäbisch Hall oder unter www.stadtwerke-hall.de/hallcard.

Sie haben Fragen rund um das Thema „Parken in Schwäbisch Hall“? Unser HallCard Service-Team ist gerne für Sie da!

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
Tel.: 0791 401-400
Fax: 0791 401-8016
HallCard@stadtwerke-hall.de
www.stadtwerke-hall.de

